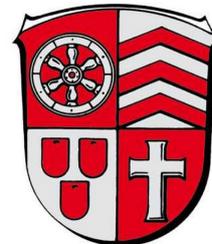


Gemeinde Hainburg

Gemeindewerke



Antrag auf Eintragung in das Installateurverzeichnis Wasser

Ersteintragung Änderung Gastkonzession

Hiermit beantragen wir für die nachfolgende Firma die Eintragung in das Installateurverzeichnis.

Vollständiger Firmenname laut Handwerkskarte/Gewerbeschein/Handelsregistereintrag

Vorname, Nachname des Firmeninhabers/Geschäftsführers

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Land

E-Mail

Homepage

Telefon

Mobil

Telefax

Anschrift der Werkstatt (falls abweichend)

Verantwortliche Fachkraft/Fachkräfte

Lfd. Nr. vollständiger Name

Geburtsdatum

E-Mail

Telefon

Mobil

Lfd. Nr. vollständiger Name

Geburtsdatum

E-Mail

Telefon

Mobil

Lfd. Nr. vollständiger Name

Geburtsdatum

E-Mail

Telefon

Mobil

Haus- und Paketanschrift

Retzer Straße 1
63512 Hainburg
Zentrale: (0 61 82) 78 09-0

Bankverbindungen

Sparkasse Langen-Seligenstadt

IBAN DE52 5065 2124 0007 1022 05
BIC HELADEF1SLS

Öffnungszeiten

Mo.-Fr.: 08:00 – 12:00 Uhr
Di.: 14:00 – 18:00 Uhr
Do.: 14:00 – 16:00 Uhr

Datenschutz

Die, im Zusammenhang mit dieser Beantragung zur Eintragung in das Installateurverzeichnis der Gemeindewerke Hainburg, angegebenen personenbezogenen Daten, werden, unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen, von der Gemeinde Hainburg zur Führung eines Installateurverzeichnisses, gemäß § 12, Abs. 2 Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) erhoben, im Rahmen der Zweckbestimmung des Installateurverzeichnisses verarbeitet und genutzt und können an beauftragte Dritte weitergegeben werden. Der Firmenname sowie die Kontakt- und Kommunikationsdaten des Installationsunternehmens sowie der/die Namen der verantwortlichen Fachkraft/-kräfte können im Rahmen der Zweckbestimmung des Installateurverzeichnisses an andere Netzbetreiber weitergegeben werden.

Erklärung zur Eintragung in das Installateurverzeichnis Wasser

- Ich/Wir erkläre/n, dass mit der Eintragung folgende Punkte anerkannt und beachtet werden:
- Voraussetzung für die Eintragung in das Installateurverzeichnis Wasser ist der Abschluss eines Vertrages, der auf der Grundlage der "Richtlinien für den Abschluss von Verträgen mit Installationsunternehmen zur Herstellung, Veränderung, Instandsetzung und Wartung von Gas- und Wasserinstallationen" vom 3. Februar 1958 in der jeweils aktuellen Fassung - vereinbart zwischen den verschiedenen Fachverbänden - gestaltet ist.
- Abschluss einer Betriebshaftpflichtversicherung für Sach- und Personenschäden gemäß Merkblatt „Eintragung von Installationsunternehmen“.
- Die anerkannten Regeln der Technik, wie z.B. DIN-Normen und DVGW- und TRGI-Regelwerke, Unfallverhütungsvorschriften, besondere Bedingungen des Netzbetreibers und andere meinen/ unseren Arbeitsbereich betreffenden Bestimmungen und Regelwerke sind mir/sind uns bekannt, sind vorhanden und werden ständig aktualisiert.
- Ich stehe/wir stehen dem Netzbetreiber während dessen Geschäftszeiten für die von mir/uns errichteten Anlagen im Bedarfsfall zur Verfügung. Dies gilt auch für den Fall, dass ich/wir im Angestelltenverhältnis eines Dritten stehe/n.
- Ist der Antragsteller nicht selbst verantwortliche Fachkraft, so ist diese zu den üblichen Bedingungen fest angestellt. Ein Arbeitsvertrag ist auf Verlangen vorzulegen.
- Alle im Zusammenhang mit der Eintragung in das Installateur-Verzeichnis anfallenden Daten werden zum Zweck der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert. Einer Weitergabe der auf mein/unser Installationsunternehmen bezogenen Daten stimme/n ich/wir zu.

Ich/wir versichere/n die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner/unserer Angaben

Datum Firmenstempel Unterschrift Firmeninhaber / Geschäftsführer

Datum vollständiger Name Unterschrift lfd. Nr. 1 verantwortliche Fachkraft

Datum vollständiger Name Unterschrift lfd. Nr. 2 verantwortliche Fachkraft

Datum vollständiger Name Unterschrift lfd. Nr. 3 verantwortliche Fachkraft

Haus- und Paketanschrift

Retzer Straße 1
63512 Hainburg
Zentrale: (0 61 82) 78 09-0

Bankverbindungen

Sparkasse Langen-Seligenstadt

IBAN DE52 5065 2124 0007 1022 05
BIC HELADEF1SLS

Öffnungszeiten

Mo.-Fr.: 08:00 – 12:00 Uhr
Di.: 14:00 – 18:00 Uhr
Do.: 14:00 – 16:00 Uhr

Eintragungskriterien in das Installateurverzeichnis

gemäß BDEW-Richtlinien für den Abschluss von Verträgen mit Installationsunternehmen zur Herstellung, Veränderung, Instandsetzung und Wartung von Wasserinstallationen in der jeweils gültigen Fassung

Für die Aufnahme in das o.g. Installateur-Verzeichnis und die Ausstellung eines entsprechenden Installateur-Ausweises sind durch das Installationsunternehmen (Antragssteller) folgende Unterlagen einzureichen:

- a) Vollständig ausgefülltes Antragsformular zur Eintragung in das Installateur-Verzeichnis
- b) Bescheinigung der Eintragung in die Handwerksrolle beifügen (Kopie der aktuell gültigen Handwerkskarte)
- c) Meisterbrief als Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik oder im Gas- und Wasser-Installateur-Handwerk bzw. im Zentralheizungs- und Lüftungsbauerhandwerk mit entsprechender Sachkundeprüfung oder Nachweis über eine den Richtlinien entsprechende vergleichbare Qualifikation der technisch verantwortlichen Fachkraft
- d) Digitales Lichtbild der verantwortlichen Fachkraft zur Ausstellung des Ausweises
- e) Aktueller TRWI-/TRGI-Lehrgang (Stand Januar 2020, gültige Fassung von 2013)
- f) Meister-Prüfungszeugnis mit Nachweis über mehr als 50 % erreichte Punktzahl in Instandsetzungs- und Sicherheitstechnik bei allen Meisterprüfungen im Anlagenmechaniker-Handwerk (ab 2003)
- g) Nachweis über eine aktuell bestehende Betriebshaftpflichtversicherung
- h) Zusätzlich bei einer angestellten technisch verantwortlichen Fachkraft:
Nachweis über die Festanstellung (mindestens 20 Stunden/Woche, z.B. Arbeitsvertrag oder Sozialversicherungsnachweis) und Weisungsberechtigung.
Bei einer Beschäftigung der Fachkraft in zwei Unternehmen an unterschiedlichen Orten ist im jeweiligen Einzelfall anhand der Umstände über die Möglichkeit der Wahrnehmung der Fachaufsicht vom zuständigen Versorger in Zweifelsfällen vom Installateur Ausschuss Offenbach (IAO) bzw. dem Landes-Installateur-Ausschuss (LIA) zu entscheiden
- i) Gewerbeanzeige/-anmeldung aus neuester Zeit (nicht älter als 1 Jahr)
- j) Eine Mindestausstattung des Installationsunternehmens in Werkstatt oder Werkstattwagen sowie das Vorhalten der aktuellen Regelwerke wird vorausgesetzt (s. Richtlinie/Merkblatt für die vorzuhaltende Mindestausstattung von Installationsunternehmen in Werkstatt oder Werkstattwagen). Der Installateur-Ausschuss behält sich jederzeit eine Betriebsbesichtigung vor.
- k) Abschluss eines Vertrages gem. der „Richtlinien für den Abschluss von Verträgen mit Installationsunternehmen zur Herstellung, Veränderung, Instandsetzung und Wartung von Gas- und Wasserinstallationen“ vom 3. Februar 1958 in der Fassung vom 1. April 2019 zwischen dem Antragssteller (IU) und dessen örtlichem Versorger (VU)

Der Antragssteller bzw. dessen techn. verantwortliche Person hat zudem bei Regelwerksänderungen zeitnah eine entsprechende Schulung (Fortbildung) zu besuchen und den Nachweis unaufgefordert dem zuständigen Versorgungsunternehmen vorzulegen. Bei Nichterfüllung kann die Eintragung in das Installateur-Verzeichnis auch vor Ablauf der Gültigkeit gelöscht und der Installateur Ausweis eingezogen werden.

Die Dauer der Gültigkeit der Eintragung im Installateur-Verzeichnis wird vom zuständigen Versorger vorgegeben.

Erst nach Eintragung in das Installateur-Verzeichnis sowie Ausstellung eines zugehörigen gültigen Installateur-Ausweises darf mit Arbeiten an Trinkwasser- bzw. Gasinstallationen (an der Kundenanlage) begonnen werden.

Arbeiten im Bereich des Gebäudehauswasseranschlusses sind stets mit dem zuständigen Versorgungsunternehmen vorab abzustimmen.

Die An- und Fertigmeldung von neuen Wasseranlagen (bei Neubauten) oder wesentlich geänderten Bestandsanlagen sind mit gesonderten Antrags-Vordrucken vorzunehmen.

Bei weiteren Rückfragen zur Antragsstellung wenden Sie sich bitte an das für Sie zuständige Versorgungsunternehmen oder den Installateurausschuss der Stadt und des Kreises Offenbach.

Haus- und Paketanschrift

Retzer Straße 1
63512 Hainburg
Zentrale: (0 61 82) 78 09-0

Bankverbindungen

Sparkasse Langen-Seligenstadt

IBAN DE52 5065 2124 0007 1022 05
BIC HELADEF1SLS

Öffnungszeiten

Mo.-Fr.: 08:00 – 12:00 Uhr
Di.: 14:00 – 18:00 Uhr
Do.: 14:00 – 16:00 Uhr